



PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT



**„AUGEN und OHREN auf –
hinsehen, hinhören und schützen!“**



„Sexualisierte Gewalt in jeglicher Form verletzt die Integrität und Würde davon betroffener Menschen schwer und nachhaltig. Wir müssen von unserer Seite alles tun, um Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt zu verhindern.“

Franz Loth, Caritasdirektor

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas,

vielfältige Bemühungen sind seit der Aufdeckung der Fälle von sexualisierter Gewalt unternommen worden. In der Gesellschaft, in der Kirche und auch in der Caritas. Im Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. wurden Standards- und Verfahrensregeln zum Umgang mit Verdachtsfällen auf sexuellen Missbrauch in Kraft gesetzt, Vertrauenspersonen als Ansprechpartner/-innen für Mitarbeiter/-innen in den Diensten und Einrichtungen ernannt, qualifizierte Schulungsmaßnahmen durchgeführt, die Präventionsmaßnahmen zum Schutz von sexualisierter Gewalt in die Abläufe der Einrichtungen integriert. Doch eine gute und nachhaltige Präventionsarbeit ist ein dauernder Prozess und niemals beendet. Insbesondere den schon einmal von sexualisierter Gewalt betroffenen Menschen sind wir verpflichtet, weiterhin wach und aufmerksam zu sein und die Schutzkonzepte weiter fortzuschreiben.

Mit dieser Handreichung möchten wir Anregungen und Hilfen für Mitarbeitende sowie Betroffene und weitere Interessierte geben. Wir alle sind gehalten, weiterhin die eigene Wahrnehmung zu schulen und im täglichen Umgang unserem Gegenüber und insbesondere den uns anvertrauten Menschen achtsam zu begegnen.

Herzlichst

Franz Loth
Caritasdirektor

PRÄVENTION VON SEXUALISierter GEWALT – EIN THEMA AUCH FÜR UNS!

Auf der Basis der Empfehlungen des Deutschen Caritasverbandes unterstützt auch der DiCV Osnabrück seine Dienste und Einrichtungen in ihrer Verantwortung, dass die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, jungen Frauen und jungen Männer sowie die erwachsenen Schutzbefohlenen in ihrer Würde und ihrem Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört auch der Schutz vor sexualisierter Gewalt. sexualisierte Gewalt verletzt die Integrität und Menschenwürde der Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen zutiefst und gefährdet ihre gesunde leibliche und seelische Entwicklung. Wir haben die Pflicht, die uns anvertrauten Menschen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Dieser Anspruch erfordert von jedem/-er Caritas-Mitarbeiter/-in eine Grundhaltung, welche die Rechte der uns anvertrauten Menschen achtet und aktiv fördert. Und sie erfordert ein entsprechendes Fachwissen sowie die Bereitschaft aller Beteiligten, sich für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen und in der kollegialen Begegnung untereinander Sorge zu tragen.

Bausteine einer Kultur der Achtsamkeit sind zum Beispiel:

- Wir begegnen den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen mit Wertschätzung und Respekt
- Wir stärken Ihre Persönlichkeit
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme der uns anvertrauten Menschen
- Wir respektieren und wahren die persönlichen Grenzen Anderer
- Wir gehen im Umgang mit unserem Gegenüber achtsam mit Nähe und Distanz um



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

Nicht nur die (Weiter-) Entwicklung einer klaren Grundhaltung, die von Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit unserem Gegenüber gekennzeichnet ist, sondern auch die Entwicklung und Etablierung einer präventiven Struktur in unseren Diensten und Einrichtungen ist notwendig. Die Erkenntnisse aus den Vorfällen an Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt haben uns gezeigt, dass guter Menschenverstand und der Wille für einen respektvollen und offenen Umgang untereinander alleine leider nicht ausreichen, sondern ein strukturiertes Vorgehen notwendig ist.

- Unter einem **Institutionellen Schutzkonzept** versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt. Der Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. hat für alle Mitarbeiter/-innen in seinen Diensten und Einrichtungen Standards und Verfahrensregeln zum Umgang mit Verdachtsfällen bei sexualisierter Gewalt etabliert, die die Grundlage für ein funktionierendes Schutzkonzept bilden.
- Die verschiedenen aufeinander abgestimmten Verfahren zur Sicherstellung der Geeignetheit des Personals sind im DiCV-Osnabrück mittlerweile standardisiert und auch Bestandteil des Personalmanagements.
- So müssen insbesondere Personen, die mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis, eine Straffreiheits- und eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen.

RISIKOANALYSE

Auf der Grundlage der Standards- und Verfahrensregeln des DiCV haben schon viele Dienste und Einrichtungen entsprechende Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Andere sind noch dabei, ein für die jeweilige Einrichtung spezifisches Schutzkonzept zu entwickeln oder fortzuschreiben.

Die Risikoanalyse des eigenen Praxisfeldes ist meist der erste Schritt, sich in der jeweiligen Organisation individuell mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für eine spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen oder strukturell notwendigen Veränderungen.

Überlegungen dazu können folgende Themen umfassen:

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Einrichtung bzw. der Träger?
- Bestehen besondere Gefahrenmomente (z. B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen etc.)?
- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Transportsituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringen diese mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken in sich bergen?
- Werden die eigenen Standards auch bei Kooperationspartnern des Dienstes / der Einrichtung / der Organisation nachgeachtet?
- Gibt es ausreichendes Fachwissen zum Thema „grenzüberschreitendes Verhalten/sexualisierte Gewalt“ auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
- Auf Grundlage der Risikoanalyse können notwendige und für die Einrichtung passende Maßnahmen und Veränderungen geplant werden, um den Schutz vor Grenzüberschreitungen und vor sexualisierter Gewalt zu erhöhen.

Quelle: Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Berlin 2013



BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Transparenz und Vertrauen sind entscheidende Faktoren für ein wirksames Schutzkonzept. Es erfordert aber zuerst immer auch einen Blick auf den Umgang, den wir miteinander pflegen. Nur wenn dieser Umgang auf den Grundhaltungen von Wertschätzung, Respekt und Achtung ruht, sind wir glaubwürdig und regen Betroffene an, sich beraten zu lassen oder Beschwerden zu äußern. Die uns anvertrauten Menschen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen von den Strukturen und Verhaltensregeln wissen, die zum Schutz aller Beteiligten geschaffen wurden.

VERTRAUENSPERSONEN

Für die Einrichtungen und Dienste des Diözesancaritasverbandes wurden geschulte Vertrauenspersonen benannt, die als Ansprechpersonen für Mitarbeiter/-innen sowie ehrenamtlich Tätige bei Fragen zur Prävention von Grenzverletzungen und von sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen.

Die Vertrauenspersonen nehmen weiterhin die Funktion einer internen Beratungs- und Beschwerdestelle wahr und tragen somit Sorge für die Handlungssicherheit der Mitarbeiter/-innen.

Weiterhin unterstützen und beraten sie die Leitungen/Geschäftsführungen dabei, dass die Themen „Nähe und Distanz“ und die Umsetzung von „Präventionsmaßnahmen von sexualisierter Gewalt“ nachhaltig im Blick- und Diskussionsfeld der Einrichtung / des Dienstes bleiben.

WAS TUN BEI VERMUTUNG ODER VERDACHT?

Alle unsere Präventionsbemühungen haben das Ziel, durch eine praktizierte Kultur der Achtsamkeit ein grenzwahrendes und wertschätzendes Miteinander zu pflegen und durch klare Regeln dafür zu sorgen, Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.

Der Schutz der Opfer/der Betroffenen steht dabei an oberster Stelle! Wir tragen Verantwortung dafür, dass durch umsichtiges und besonnenes Handeln weitere Schädigungen vermieden werden und sich die eingeleiteten Hilfsmaßnahmen immer möglichst eng an den Bedürfnissen und Wünschen der geschädigten Person orientieren. Ebenso tragen wir aber auch Sorge dafür, dass keine Personen ungerechtfertigt beschuldigt werden.

Grundsätzlich gilt: Jede Vermutung auf sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie sonstigen anvertrauten Personen durch Mitarbeitende ist ernst zu nehmen, einem konkreten Verdacht ist nachzugehen. Diese Vorgabe schließt auch den Verdacht bzw. die Ausübung von sexualisierter Gewalt durch Schutzbefohlene untereinander mit ein. Die Bearbeitung des Vorgangs ist aber unbedingt mit dem erforderlichen hohen Maß an Sorgfalt, Umsicht und Diskretion vorzunehmen.



„Von der Kirche werden zu Recht Aufklärung und Transparenz bei Fällen von sexueller Gewalt verlangt. Es ist aber auch unsere Aufgabe, solche Gräueltaten zu verhindern. Wo ein Mensch sexuell missbraucht wird, da ist nicht nur der Weg zu einer gesunden Beziehung zu den Mitmenschen versperrt, sondern auch der Weg zu Gott verstellt. Das ist das genaue Gegenteil des Auftrags, den uns Jesus Christus anvertraut hat.“

Bischof Dr. Franz-Josef Bode

Bei Unsicherheit über die Relevanz der Wahrnehmungen und bei z. B. „unguten Gefühlen“ kann vertraulich eine **DiCV-Vertrauensperson** angesprochen werden, die zum Thema: „Prävention von Grenzverletzungen und von sexualisierter Gewalt“ geschult ist und bei weiteren Handlungsschritten beratend zur Seite steht. So kann im Bedarfsfall auch die Einschaltung einer „**Insoweit erfahrenen Fachkraft**“ notwendig sein, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bei der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen werden kann.

IM VERDACHTSFALL IST UNBEDINGT ZU BEACHTEN:

Besonnen handeln !



Zum Selbstschutz: persönliche Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen, um später bei Bedarf strukturiert und objektiv über den (Verdachts-) Verlauf Auskunft geben zu können.



Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.
Sich selber Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu ...



Vertrauensperson

Bei „ungutem Bauchgefühl“ oder einer begründeten Vermutung für eine Grenzüberschreitung

Kontaktaufnahme zu einer

Vertrauensperson (siehe Liste).

Die Vertrauensperson ist zu Fragen im Umgang mit sex. Grenzüberschreitungen geschult und berät über weitere in Frage kommende Handlungsschritte.



Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück

Telefon: 0541 326 - 4774

Unverbindliche Beratung und Empfehlung der nächsten Handlungsschritte gemäß den Bischöflichen Leitlinien und Ordnungen.



FORT- UND WEITERBILDUNGEN

Ein wichtiger Baustein ist neben den Vorlagepflichten von Zeugnissen und Erklärungen auch ein solides Grundwissen über das Thema und über die Verfahrenswege im Umgang mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt. Es ist daher Aufgabe der Leitungen, dass die Teams über dieses Wissen verfügen und sich die Mitarbeiter/-innen individuell und bedarfsgerecht fort- und weiterbilden können.



„Prävention beginnt direkt bei jedem einzelnen selbst. Wir sind alle gehalten, die eigene Wahrnehmung zu schulen und im täglichen Umgang miteinander achtsam zu sein.“

Hermann Mecklenfeld, Präventionsbeauftragter

WO FINDE ICH HILFE UND ANSPRECHPARTNER?

Erfahrungswerte im Umgang mit (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und von sexualisierter Gewalt zeigen uns, dass die Einbindung einer kompetenten und externen Fachberatung immer angeraten ist. Insbesondere auch für die von sexualisierter Gewalt geschädigten Personen ist es wichtig zu wissen, wo und wie fachlich kompetente Ansprechpartner zu erreichen sind.

Die Namen und Kontaktdaten der Vertrauenspersonen für die fünf Regionen des Caritasverbandes in der Diözese Osnabrück e. V. und für das St. Lukas-Heim Papenburg sind auch auf der Homepage des DiCV eingestellt.

VERTRAUENSPERSONEN

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Hermann Mecklenfeld
Beratungsstelle für Arbeitsmedizin,
Arbeitssicherheit und Prävention im
Bistum Osnabrück GmbH (BAAP)
Detmarstr. 6 – 8, 49074 Osnabrück
0541-326-4774
hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-
beratungsstelle.de

Landkreis Emsland

Christina Janssen
Caritas-Pflegedienst Unterems
Hauptkanal rechts 78, 26871 Papenburg
04961-6640880
cjanssen@caritas-os.de

Grafschaft Bentheim

Sylvia Wintering
Caritasverband für den Landkreis
Grafschaft Bentheim
Bentheimer Str. 33, 48529 Nordhorn
05921-8586-21
swintering@caritas-os.de

Beate Grüterich
Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und
Lebensfragen
Hauptstraße 19, 48529 Nordhorn
05921-77888
b.grueterich@efle-bistum-os.de

Ostfriesland

Ortrud Cordes
Caritasverband Ostfriesland
Beratungsstelle Leer
Kirchstr. 24, 26789 Leer
0491-9279560
ocordes@caritas-os.de

Hiltrud Hoffmann
Caritas Inseloase
Marienstraße 18, 26548 Norderney
Tel.: 04932 9341-10
h.hoffmann@caritas-gesundheitszentrum.de

Stadt und Landkreis Osnabrück

Norbert Albers
SkF Osnabrück - Pflegekinderdienst
Kolpingstr. 5, 49074 Osnabrück
0541-343715-11
nalbers@skf-os.de

Britta Helweg
SkF Osnabrück
Ambulante Hilfen
Johannisstr. 91, 49074 Osnabrück
0151-16898215
bhelweg@skf-os.de

Landkreise Diepholz und Nienburg links der Weser

Markus Melnyk
EFLE Bassum-Sulingen
Syker Str. 4, 27211 Bassum
04241-1003
m.melnyk@efle-bistum-os.de

Gunda Siemers
Caritasverband für die Landkreise
Diepholz und Nienburg links der Weser
Steller Str. 22, 27239 Twistingen
04243-9334-0
gsiemers@caritas-os.de



Einrichtungen St. Lukas-Heim

Ulla Diedrichs
St. Lukas-Heim
Kinderhaus und Wohnhaus
Gasthauskanal 7 – 9, 26871 Papenburg
04961-925-204
u.diedrichs@st-lukas-heim.de

Theresia Vismann-Többen
St. Lukas-Heim - Sprachheilkindergarten
Bethlehem re. 40, 26871 Papenburg
04961-73901
t.vismann-toebben@st-lukas-heim.de

Mechtild Meyer-Steigerwald
St. Lukas-Heim - Sprachheilkindergarten
Bethlehem re. 40, 26871 Papenburg
04961-73901
m.meyer-steigerwald@st-lukas-heim.de

Katja Kufeld
St. Lukas-Heim - Frühförderung
Gasthauskanal 9, 26871 Papenburg
04961-925-282
k.kufeld@st-lukas-heim.de



Fachverbände des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V.

Die dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück e.V. angeschlossenen Fachverbände engagieren sich mit vielfältigen und spezifischen Angeboten für hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen. Auch die Fachverbände haben sich des Themas: ‚Prävention von sexualisierter Gewalt‘ angenommen und orientieren sich bei der Umsetzung der Präventionsmaßnahmen an den Standards- und Verfahrensregeln des Diözesancaritasverbandes.

Weitere Informationen: www.caritas-os.de/fachverbaende



Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. unter:

www.caritas-os.de/praevention